



öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 08.07.10
1. und 2. Lesung

Drucksachen-Nr.: V/224

Beschluss-Nr.: zurückgezogen am 08.07.10 Beschlussdatum:
m:

Gegenstand: Satzung zur Aufhebung der „Satzung zur Regelung des
Wochenmarktverkehrs in der Stadt Neubrandenburg
(Marktsatzung)“ in der Fassung der 5. Änderung vom 21.12.07

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister Hauptausschuss
 Betriebsausschuss Jugendhilfeausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	27.05.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	23.06.10	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 12.05.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Satzung zur Aufhebung der „Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Neubrandenburg (Marktsatzung)“ in der Fassung der 5. Änderung vom 21.12.07

Auf Grundlage der §§ 2, 5, 15 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 08.07.10 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 - Aufhebung

Die „Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Neubrandenburg (Marktsatzung)“ in der Fassung der 5. Änderung vom 21.12.07 wird aufgehoben.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.10 in Kraft.

Neubrandenburg,

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Der Wochenmarkt war eine kostendeckende Einrichtung der Stadt Neubrandenburg.

Begründung:

Die Stadt Neubrandenburg beabsichtigt, zum 01.10.10 die Bewirtschaftung der kommunalen Veranstaltungsflächen (Marktplatz, Turmstraße, Veranstaltungsplatz im Kulturpark) der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH zu übertragen. In diesem Zusammenhang soll auch der Wochenmarkt ab o. g. Zeitpunkt von der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH betrieben werden.

Mit der Überlassung des Wochenmarktes verfolgt die Stadt Neubrandenburg die Absicht, einen beständigen Frischemarkt als Teil des Wochenmarktes zu etablieren, um hierdurch eine verbesserte Versorgung der Kunden mit Frischwaren zu erreichen. Des Weiteren sollen die bewährten Markttag (Dienstag und Donnerstag) um einen weiteren Markttag (Samstag) ergänzt werden. An den beizubehaltenden Markttagen Dienstag und Donnerstag sollen wie in der Vergangenheit zu den Frischwaren alle anderen Sortimente zugelassen werden. Durch die Übertragung des Wochenmarktes soll das Stadtzentrum als Wirtschaftsstandort weiter gestärkt werden.

Um den Weg für die Übergabe des Wochenmarktes an die städtische Gesellschaft frei zu machen, ist die „Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Neubrandenburg (Marktsatzung)“ in der Fassung der 5. Änderung als kommunales Recht aufzuheben.